

ANTRAG des ÖWB
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 25. Juni 2026

05. Juni 2026

**Rahmenbedingungen der betrieblichen PKW-Nutzung praxistauglich gestalten –
Planungssicherheit gewährleisten und Entbürokratisierung vorantreiben**

Die im Rahmen des Doppelbudgets 2027/2028 geplante Abschaffung der steuerlichen Begünstigung für privat genutzte Firmen-Elektroautos wird kritisch gesehen. Viele Unternehmen haben in den vergangenen Jahren zum Wohle ihrer Mitarbeiter und der Umwelt massiv in E-Mobilität investiert. Kurzfristige Spielregeländerungen beschädigen das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig.

Planungssicherheit ist ein wesentlicher Eckpfeiler für die Wirtschaft. Die geplante Besteuerung der Privatnutzung von Elektroautos aus Firmenflotten führt zu erheblichen Mehrbelastungen für Beschäftigte und damit den Unternehmen und bremst den politisch gewollten Umstieg auf klimafreundliche Mobilität massiv ein.

Sollte diese steuerliche Belastung dennoch kommen, muss die betriebliche KFZ- und E-Auto-Nutzung zwingend praxistauglicher und entbürokratisierter ausgestaltet werden. Gleichzeitig müssen dringend steuerliche Hürden abgebaut werden, die Unternehmer im B2B-Bereich, für die das Auto das wesentliche Betriebsmittel ist, unverhältnismäßig benachteiligen.

Zentrale Herausforderungen

- Verlust von Planungssicherheit durch kurzfristige steuerliche Änderungen zulasten der E-Mobilität.
- Hoher und nicht mehr zeitgemäßer bürokratischer Aufwand bei der Fahrtenbuchführung.
- Veraltete und damit nicht mehr der Praxis gerecht werdende Wertgrenzen (Luxustangente), die Investitionsentscheidungen verzerren und Betriebe belasten.
- Systematische Benachteiligung bei der Anschaffung von jüngeren Gebrauchtfahrzeugen durch eine widersprüchliche Bemessungsgrundlage.

Konkrete Maßnahmen zur Entlastung und Praxistauglichkeit

1. Entbürokratisierung des Fahrtenbuchs und Begünstigung von "Heimfahrten"

Der **administrative Aufwand** rund um die betriebliche Mobilität muss drastisch gesenkt werden. Zudem sollen sogenannte "Heimfahrten" – analog zu den bereits bestehenden steuerrechtlichen Regelungen bei NoVA-befreiten Fahrzeugen – generell erlaubt und steuerlich begünstigt werden.

2. Valorisierung der Angemessenheitsgrenze (Luxustangente)

Die **PKW-Angemessenheitsgrenze** liegt seit dem Jahr 2005 unverändert bei 40.000 Euro. Aufgrund der Inflation und gestiegener Anschaffungskosten bildet diese Grenze die realen Marktpreise für zeitgemäße, umweltfreundliche Betriebsfahrzeuge längst nicht mehr ab. Es bedarf, so wie grundsätzlich auch im Regierungsprogramm vorgesehen, einer raschen Anhebung auf ein marktkonformes Niveau – zumindest auf 65.000 Euro - sowie einer gesetzlichen Dynamisierung (Indexierung), um Investitionen in sichere und emissionsarme Modelle nicht weiter zu bestrafen.

3. Anpassung der Bemessungsgrundlage für Gebrauchtfahrzeuge (PKW-AngemessenheitsVO)

Die unterschiedliche **Bemessungsgrundlage** (gemäß der PKW-Angemessenheitsverordnung) bei Fahrzeugen (Neuwagen bzw. über 5 Jahre vs. Gebrauchtwagen bis 5 Jahre) stößt auf Unverständnis und soll im Rahmen von Entbürokratisierungsmaßnahmen überprüft werden. Derzeit gilt für Gebrauchtwagen bis zu einem Alter von 5 Jahren der Listenpreis als Bemessungsgrundlage, erst ab 5 Jahren und einem Tag gilt der tatsächliche Kaufpreis. Dies führt zu absurden Anreizen, bremst die klimafreundliche Modernisierung von Flotten und benachteiligt Betriebe beim Erwerb effizienter Gebrauchtfahrzeuge.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Delegierten daher folgenden

ANTRAG

Die Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung, dem Parlament und den relevanten Institutionen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen für die betriebliche PKW-Nutzung praxistauglich und wirtschaftsfreundlich gestaltet werden, insbesondere durch:

1. die Beibehaltung der Planungssicherheit bei E-Firmenflotten – jedenfalls eine bleibende Sachbezugsbefreiung für den Altbestand, sowie die generelle steuerliche Begünstigung von "Heimfahrten",
2. die längst überfällige Valorisierung auf zumindest 65.000 Euro und Dynamisierung der PKW-Angemessenheitsgrenze (Luxustangente),
3. die rechtliche Anpassung der PKW-Angemessenheitsverordnung, sodass bei



WIRTSCHAFTSBUND
ÖSTERREICH

Gebrauchtfahrzeugen unabhängig von der 5-Jahres-Grenze stets die tatsächlichen Anschaffungskosten als Bemessungsgrundlage gelten.

Jürgen Mandl
Präsident, WK Kärnten

Andreas Wirth
Präsident, WK Burgenland

Alexander Klacska
Bundesspartenobmann